

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



idd cologne 2025
26. - 29.10.2025

1 Termin / Öffnungszeiten

Für Fachbesucher:

So., 26.10. bis Di., 28.10.2025 Tägl. von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi., 29.10.2025 Von 09:00 bis 17:00 Uhr

Für Aussteller:

So., 26.10. bis Di., 28.10.2025 Tägl. von 08:00 bis 19:00 Uhr
Mi., 29.10.2025 Von 08:00 bis 18:00 Uhr

Tel. +49 221 821-3998

Nutzen Sie unser Angebot und buchen Sie einen bezugsfertigen Messestand.
Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich.

2 Anmeldung

Bitte nutzen Sie das **Online-Ausstellerformular** auf der Website der imm cologne zur Anmeldung. Dieses muss vollständig ausgefüllt und über Klicken des Buttons "Anmeldung verbindlich versenden" an die Koelnmesse übermittelt werden. Sie erhalten zeitgleich eine Kopie Ihrer Anmeldung auf die Emailadresse, die Sie während der Anmeldung angegeben haben.

3 Beteiligungskosten

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Early Bird Preis: je m² Bodenfläche 240,00 Euro
Regulärer Preis: je m² Bodenfläche 276,00 Euro

Der Early Bird Preis ist bis zum 31.05.2025 einschließlich, der reguläre Preis ab dem 01.06.2025 gültig.

Der Beteiligungspreis enthält keinerlei Aufbauten und Bodenbeläge.

Bitte beachten Sie ferner, dass auch keine Abgrenzungen (Rück- und Seitenwände) zu Ihren Nachbarständen existieren und in jedem Fall von Ihnen zu errichten sind.

zzgl. anteilige Energiekosten 19,50 Euro/m²
zzgl. AUMA-Beitrag 0,60 Euro/m²
zzgl. Medienleistungen (vgl. Ziffer 16)

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen (z. B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung etc.) ausgestellt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

4 Vermaßte Standskizzen

Vermaßte Standskizzen werden mit der Standbestätigung versandt.

5 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de

6 Bezugsfertige Stände

7 Aufbau- und Abbaueiten

1.4 Standauf- und Standabbau:

(1) Aufbau des eigenen Standes:

Mo., 20.10. bis einschließlich Mi., 22.10.2025	06:00 bis 22:00 Uhr
Do., 23.10. bis einschließlich Fr., 24.10.2025	00:00 bis 24:00 Uhr
Sa., 25.10.2025	00:00 bis 18:00

Der Aufbau muss am Samstag, 25.10.2025 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Kleinere, gestalterische Maßnahmen innerhalb des Standes können bis 24:00 Uhr erledigt werden.

(2) Mit dem **Abbau** des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Mittwoch, 29.10.2025, 17:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Samstag, 01.11.2025, bis 18:00 Uhr beendet sein.

8 Einfahrt auf das Messegelände im Auf- und Abbau

Die Zufahrt auf das Messegelände ist zum Auf- und Abbau nur mit gebuchtem Zeitfenster (eSlot) möglich! Fahrzeuge ohne gebuchten eSlot ([eSlot.koelnmesse.de](https://www.koelnmesse.de)) erhalten keinen Einlass und müssen sich für einen Check-in vor Ort im Logistikzentrum am P22 registrieren. Mit der **Navigations-App NUNAV** werden Sie ohne Zwischenstopp am P22 direkt zu Ihrem Ladeplatz auf dem Messegelände geleitet.

Bitte beachten Sie unbedingt unsere Hinweise zur Verkehrslenkung, sowie die An- und Abfahrzeiten an die Messehallen, die Sie der Veranstaltungs-Homepage entnehmen können.

9 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standbestätigung **ab Juni 2025**. Der Standflächenbestätigung liegt eine vermaßte Standskizze bei.

10 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.service.imm-cologne.de/serviceshop/login als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Shop. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung.

Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!

11 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten (inkl. Schilder, Transparente und sonstiger Werbe- und Baukörper) ist für jede Halle separat festgesetzt, soweit ggf. vorhandene feste Einbauten in den Hallen dies im Einzelfall zulassen. Eine Überschreitung der maximalen Bau- und Werbehöhe jeglicher Art (Beleuchtung, Blenden und jegliche Standbauten) müssen ausdrücklich durch Antrag bei der Koelnmesse freigegeben werden. Eine Standbaufreigabe wird nur über unser digitales System Delegatis erteilt. Ein entsprechender Link zu einem Fragebogen wird jedem Aussteller zugesandt. Entsprechende Pläne müssen spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn über unsere digitale Plattform Delegatis eingereicht / hochgeladen werden.

Die maximale Bau- und Werbehöhe aller Standbauten in Passagen und Boulevardbereichen beträgt 3,00 m.

12 Rücktritt /Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Im Falle Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

13 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab Juli 2025**. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

14 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie Codes für kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausstellerausweise für einen Stand bis 20 m² Größe,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Ausstellerausweis für jede weitere angefangene 20 m² ab einer Standgröße von 100 m²,
- Obergrenze: max. 150 Ausstellerausweise

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Arbeitsausweise für Ihr Standpersonal können online unter www.imm-cologne.de bestellt werden.

Weitergabe von Ausweisen untersagt

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig.

15 Arbeitsausweise

Mit den Ausstellerausweisen erhalten Sie ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

- 4 Arbeitsausweise bis zu 20 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- je 1 Arbeitsausweis je weitere angefangene 20 m² über 100 m² ab einer Standgröße von 100m²,
- Obergrenze: 150 Arbeitsausweise

16 Medienleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Medienleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation.

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 a) Besondere Teilnahmebedingungen genannten Medienleistungen erfolgt für alle Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer obligatorisch und kostet 2.035,00 Euro.

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 b) Besondere Teilnahmebedingungen genannten Medienleistungen erfolgt für alle Mitaussteller obligatorisch und kostet 350,00 Euro.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 04.09.2025

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handele sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

17 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

18 Direktverkauf verboten

Die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen sowie der Verkauf an Endverbraucher ist nicht gestattet. Verstöße werden mit Schließung des Standes und einer Konventionalstrafe geahndet.

19 Vorzeitige Räumung des Messestandes verboten

Das Räumen des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und wird mit einer Konventionalstrafe geahndet (siehe "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziffer 4.7).